

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

301 (20.12.1849)

Beilage zu Nr. 301 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 20. Dezember 1849.

Deutschland.

Stuttgart, 18. Dez. (Schwäb. M.) Es läuft durch verschiedene Blätter die Nachricht, daß zwischen der Krone und ihren Räten eine Meinungsverschiedenheit eingetreten sey, daß sämtliche Minister ihre Entlassung eingereicht hätten, daß im Zusammenhange hiezu Personen zu Sr. Maj. dem König berufen worden seyen, u. dgl. Wir sind ermächtigt zu erklären, daß diese sämtlichen Gerüchte jeden Grundes entbehren.

Stuttgart, 18. Dez. Ein wie es scheint offizieller Artikel im Schwäbischen Merkur von heute Abend (s. oben) erklärt, daß, wie ich schon gestern vermutete, die Gerüchte von einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem König und den Ministern, so wie von der Berufung gewisser Personen zu dem Könige u. dgl. jeden Grundes entbehren. Um so wahrscheinlicher bleibt demnach die Auflösung der Landesversammlung, da bei der Haltung, welche diese dem Ministerium gegenüber angenommen, und da sie ohne Zweifel morgen beschließen wird, die Steuerverlängerung bis vom 1. Januar bis 15. Februar 1850 zu bewilligen, ein längeres Nebeneinanderstehen des Ministeriums und der Kammer nicht denkbar ist. Wie die neue Landesversammlung ausfallen wird, ist nicht abzusehen; man erwartet übrigens, daß die neue Bundeskommission in Frankfurt dem Verfassungsrevidieren in den einzelnen Ländern, bevor die allgemeinen deutschen Verhältnisse endgültig geordnet sind, Einhalt thun werde.

Der König hat die Deputation der Landesversammlung, welche ihm die Antwortadresse übergeben soll, noch nicht empfangen.

Nachdem alle Hoffnung verschwunden ist, die Unterhandlungen mit dem Fürsten von Thurn und Taxis über die Auflösung des Postlehenvertrags zu einem befriedigenden Ziele zu führen, ist das Gesetz über die Aufhebung dieses Vertrags unterm 17. verhängt worden. Am 1. Januar 1850 soll dieser Verband erlöschen und die Verwaltung der Posten mit sämtlichen Postbeamten und Dienern an den Staat übergehen, welcher die Dienstrechte der Letzteren aufrecht erhält und auch die bereits an Postdiener verwilligten Ruhegehälter auszahlt. Das gesamte Postinventar sammt den Gebäuden geht gleichfalls an den Staat über. Kommt es über die dem Fürsten zu bezahlende Rente und über den Preis des Inventars und der Gebäude nicht zu einer gütlichen Uebereinkunft, so haben darüber die inländischen Gerichte zu entscheiden. Das Gesetz beruft sich auf §. 39 der Grundrechte, wonach aller Lebensverband aufzuheben ist. Es steht nun zu erwarten, ob das von dem bisherigen

Reichsministerium schon im Juli gegen den Vollzug dieser Maßregel ergangene Inhibitorium von der neuen Bundeskommission wird aufrecht erhalten werden.

Fidler ist gegen eine Kautions von 1000 fl. von Hohenasperg entlassen.

München, 17. Dez. (N. M. Z.) In Bamberg hat am 13. ein Aufruf stattgefunden, hervorgerufen durch das Gerücht von der Anwesenheit des deutsch-katholischen Priesters Vierdimpfel behufs Gründung einer deutsch-katholischen Gemeinde. Es haben indeß durchaus keine Erseße stattgefunden, und die Ruhe kehrt schnell von selbst wieder zurück.

Wien, 13. Dez. *) In Betreff der gleichzeitigen Herausgabe des Reichsgesetz- und Regierungsblattes in zehn verschiedenen Landessprachen steht eine wesentliche Abänderung bevor. Das bisherige Verfahren hat große Uebelstände zur Folge gehabt, indem bei dem bedeutenden Umfange mancher in neuerer Zeit erlassenen Gesetze und Verordnungen unliebsame Verzögerungen entstehen mußten. Durch Beschluß des Ministerraths, auf Vortrag des Ministeriums der Justiz, ist demzufolge angeordnet worden, daß, unter Aufrechterhaltung des Grundgesetzes der Authentizität der verschieden-sprachlichen Gesetze, in solchen Fällen, wo die verbindende Kraft des Gesetzes erst nach dem Verlaufe von 30 Tagen eintreten soll, oder wenn Verordnungen erlassen werden, die sich zunächst bloß auf bestimmte Kronländer beziehen, durch die authentischen Uebersetzungstexte die Verkündigung des fertigen Urtextes nicht aufzuhalten ist.

Mehrere Blätter wollen wissen, daß die „Presse“ unter veränderter Firma wieder erscheinen werde. Wir halten diese Angabe nicht für glaubwürdig; im Gegentheil vernehmen wir, daß der Verleger der „Presse“ sein bisheriges Redaktionspersonal förmlich aufgelöst hat.

Wien, 14. Dez. **) Vorgefem überreichte eine Deputation die Huldigungsadresse der Stadt Klausenburg, und Sr. Maj. erwiderte die bezügliche Ansprache in reinem ungarischen Dialekte.

*) Die Post aus Wien trifft noch immer mit einer unerlässlichen Verzögerung ein. Obiger Brief vom 13. kam uns am 18. Abends um 7 Uhr zu. — gleichzeitig mit Berliner und Augsburger Blättern, welche Wiener Nachrichten vom 14. bringen. Das er auf solche Art (von Augsburg her fogar auf seiner eigenen Route!) überholt werden konnte, legt voraus, daß er unterwegs volle 24 Stunden liegen blieb.

**) Aus dem Preussischen Staatsanzeiger Nr. 346, der den Wiener Lloyd als Quelle angibt.

Das letzte Bülletin vom 13. über den Gang der Krankheit des Erzherzogs Ferdinand d'Este lautet dahin, daß dieselbe eher in der Zu- als Abnahme zu betrachten sey. Zur Konsultation wurden die Doktoren Seeburger und Bischoff nach Brunn berufen.

Die Regulirung des kais. Hofstaats hat bereits in allen Zweigen begonnen. Hauptgrundlag derselben ist Ersparniß. Es werden die Dotationen aller Aemter bedeutend vermindert. Die Zahl der Hofdienerschaft wird sehr reduziert, und diejenigen, die in dem Status des Hofstaates verbleiben, erhalten nur drei Viertel ihres früher bezogenen Gehaltes.

Der Herzog von Bordeaux hat sich vorgestern mit dem General der Kavallerie Schlik nach Brunn begeben.

Wien, 14. Dez. *) Als leitende Grundsätze bei dem Entwurf des neuen Zolltarifs wurden von der Revisionskommission unter Zustimmung des Ministeriums aufgestellt: 1) Der Schutz Zoll soll hoch gegriffen werden, da ein plötzlicher Uebergang zu einem mildern Systeme der auswärtigen Konkurrenz gegenüber nicht thunlich erscheint. 2) Die Zollschranken zwischen Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien einer, und den übrigen Kronländern andererseits sollen wegfallen. 3) Dalmatien soll, in Erwägung besonderer Umstände, in den allgemeinen Zolltarif nicht einbezogen, jedoch auch dessen Zolltarif demnach einer Revision unterzogen werden.

Mit 1. Januar werden den Truppen der Wiener Besatzung die bis jetzt bezogenen Kriegszulagen eingestellt.

Der Garbaser, der Lago Maggiore, und die Pomündungen werden nun mittelst Kriegsdampfern überwacht werden.

Wien. (Allg. Z.) Die Wiener Post vom 14. Dezember bringt die Meldung, daß Erzherzog Ferdinand d'Este noch immer sehr krank darnieder liege. Das abermalige bedeutende Steigen des Silberagio's erhielt fortwährend eine Menge Gerüchte, ohne daß für eines eine tiefere Begründung aufgefunden werden konnte. In der Speder'schen Maschinenfabrik wurde bereits ein Theil der Arbeiten wieder begonnen. Der Schaden stellte sich als minder bedeutend heraus, als man Anfangs befürchtet hatte.

Briefe aus Pesth bringen einige neue kriegsgerichtliche Urtheile: Gebeon Graf Rabay ward zu zweijähriger Festungshaft, Graf Georg Karolyi zu dreimonatlichem Profosenarrest und einer Geldbuße von 150,000 fl. R.-M. verurtheilt.

*) Aus Wiener Blättern im Schwäbischen Merkur Nr. 303.

H. 979.

Deutsche Zeitung

unter unmittelbarer Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses: Heinrich v. Gagern, Max v. Gagern, Hergenhahn, Mathy und Reh, redigirt von Robert Heller.

Die Deutsche Zeitung wird im Jahre 1850 in der bisherigen Weise erscheinen. Ihre Politik ist die deutsche; sie erstreckt den deutschen Bundesstaat, wie ihn die Nation durch ihre Vertretung gewollt, sämtliche deutsche Regierungen verheißt, das Bündniß vom 26. Mai und der Verfassungsentwurf vom 28. Mai sich zum Ziele gesteckt haben. Dem Werke der Einigung wird die Deutsche Zeitung nach wie vor gewidmet seyn; von seinem Gelingen hängt Sein oder Nichtsein der Nation ab, und die nächste Zukunft wird uns dem Ziele näher bringen.

Als Zentralorgan der Einheitspartei ist die Deutsche Zeitung der Mitwirkung und Theilnahme tüchtiger Kräfte aus allen Theilen Deutschlands versichert. Für schnellste und vollständigste Mittheilung von Nachrichten wird sie auf Benützung aller Hilfsmittel bedacht seyn; der Bewegung von Verkehr und Handel wird sie besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Daß sie für Anzeigen aller Art mit bestem Erfolge dient, hat die Erfahrung mit den ihr bisher zugewendeten Anzeigen bestätigt.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt; die Hauptexpedition besorgt die Fürstlich Thurn- und Taxis'sche Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition. Der Preis für das halbe Jahr ist im Gebiete der Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Post 6 Gulden; in Preußen 4 Thlr. 9 Sgr.; in Sachsen 5 Thlr. Anzeigen werden mit 7 fr. (2 Sgr.) für den Raum einer dreispaltigen Petitzeile berechnet.

Frankfurt a. M., im Dezember 1849.

Expedition der Deutschen Zeitung.

M. 927. [31]. Zieggen im Alttgau.	neben Hofmeister Belten und dem Weg, 150 fl.
Hofguts-Versteigerung.	
Aus der Ganmanne des verstorbenen Danielmanns Hermann Naggi zu Donauwörth wird auf Antrag des Gläubiger-Ausschusses das auf dieser Gemartung gelegene Hofgut „Gloedenhof“ am	
Dienstag, den 8. Januar 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitigem Rathhause einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.	
Dasselbe besteht:	
1. in einem zweifelhaken, gut erhaltenem Wohnhause mit Scheuer und Stallungen auf dem Glockenberg, gerichtlich taxirt 1900 fl.	
2. 12 Jauchert 2 Viertel 62 Ruthen Wiesen und Ackerfeld, neben dem Wohnhaus u. Gemeindegut, 2660 fl.	
3. 1 Jauchert 1 Viertel 19 Ruthen Wiesen in den Neumatten, neben dem Weg u. Wittve Derlinger, 650 fl.	
4. 1 Jauch. 3 Viertel. 28 Ruth. Wiesen auf der Bleiche, neben dem Kaitendach und Herrschaftsgut, 300 fl.	
5. 4 Jauchert 32 Ruthen im Thal, neben der Straße und Hofmeister Belten, 1200 fl.	
6. 1 Jauch. 2 Viertel. 4 Ruth. im Wirtshaus, neben Johann Blum und Stadtrath Landwehr, 300 fl.	
7. 1 Jauch. 2 Viertel. 22 Ruth. Ackerfeld in der Gidorri,	
1 Jauch. 20 Ruth. Ackerfeld auf der Gidorri, neben Alois Kunzer und Joseph Schneider, 150 fl.	
2 Jauch. 2 Ruth. Neben in der Gidorri mit Nebenhäusern, neben Johann Bapt. Grasselli, Stadtwald, Hofmeister Belten, sich selbst, und Bader Schneider, 540 fl.	
Hierbei wird noch bemerkt: Das Wohnhaus liegt auf einer, eine kleine Viertelstunde von Zieggen entfernten freundlichen Anhöhe, ist ringsum mit dem größten Theile der dazu gehörigen Grundstücke umgeben, und ist daher dies Gut vermöge seiner günstigen Lage und Ertragsfähigkeit jedem Oekonomiefreunde zu empfehlen. Die Feldgüter: Wiesen und Acker, werden zuerst sämmtlich, und die größern Komplexe in schließlichen Abtheilungen versteigert, und hernach ein Klumpenverkauf versucht. Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen. Die weiteren Kaufbedingungen werden vor der Steigerung eröffnet, können aber auch noch vorher auf diesseitigem Rathhause und bei Rathverwalter Pöcher in Donauwörth eingesehen werden. Zieggen im Alttgau, den 14. Dezember 1849. Bürgermeisteramt. Rutschmann.	
J. 5. [31]. Kattatt. (Aufforderung und Forderung.) Helwibel Franz Anton Joggerst von Urloffen, Amis Offenburger, ist des Verbrechens der Treulofigkeit angeklagt und künftigh.	

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach Lage der Akten gefällt würde.

Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlagnahme belegt, und seinen Schuldnern aufgegeben, die schuldigen Beträge bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere Verfügung an Niemanden auszugeben.

Sämmtliche Zivil- und Militärbehörden werden ersucht, auf den Kläglichen zu sühnen und ihn im Betretungsfalle anzuhalten.

Kattatt, den 18. Dezember 1849.

H. 919. [21]. Mannheim. (Urtheil.)

Nr. 7321. I. Kr.-Sen.

In Untersuchungssachen gegen Joseph Roth von Tiefenbach, wegen Verwundung,

wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Joseph Roth sey der Verwundung des Franz Hecht von Mannheim für schuldig zu erkennen, und deswegen zu einer dreimonatlichen Scharrenstrafe, so wie zur Tragung der Kur-, Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen.

S. R. B.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung des groß. Hofgerichts ausgefertigt, und mit dem größern Gerichtssiegel versehen worden.

So geschehen Mannheim, den 8. Juni 1849. Groß. hof. Hofgericht des Unterheinreiffes. Kern. (L. S.) Ziegenfuss.

Vorstehendes Urtheil wird dem auf künftigen Fufe sich befindenden Joseph Roth auf diesem Wege bekannt gemacht. Unter Befügung seines Signalements ersuchen wir sämmtliche betretende Behörden, auf denselben zu sühnen, und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern lassen zu wollen.

Alter, 24 Jahre.

Größe, 5' 6".

Statur, gefeigt.

Gefächtsfarbe, gesund.

Haare, schwarz.

Stirne, hoch.

Augenbrauen, braun.

Augen, grau.

Mund, gewöhnlich.

Barb, schwarz.

Kinn, länglich.

Zähne, gut.

Mannheim, den 10. Dezember 1849. Groß. hof. Stadttam. S. a. b. o.

H. 929. [31]. Nr. 16.753. Borberg. (Urtheil.)

Nr. 14.998. II. Kr.-Sen.

In Untersuchungssachen gegen Wilhelm Henrici von Borberg, wegen Hochverraths,

wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt: Wilhelm Henrici sey der Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen vom

Mai und Juni d. J. schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Zuchthausstrafe von 6 Jahren, zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfahrenskosten, so wie zur sammtverbindlichen Mitschuldung für den Ersatz des gesamten durch jene Unternehmungen verursachten Schadens zu verurtheilen.

H. 957. [2]. Nr. 18,609. Eppingen. (Urtheil.) Nr. 4645-46. Plenum. In Untersuchungsachen gegen nachbenannte Einwohner von Sulzfeld, wegen rachsüchtiger Beschädigung und Diebstahls, wird auf amtsprüchliches Verhör zu Recht erkannt:

- I. Der rachsüchtigen Beschädigung des den Freiherren Ernst, Karl, und Ferdinand v. Göler gehörigen Schlossgebäudes in Sulzfeld und der darin befindlichen Gewächshäuser, dem Rentbeamten Weiß und der Beata Böckle gehörigen Fahrnisse, und zwar: a) als Mithrheber: Georg Adam Hübner, ... Christoph Strähle, ... Wilhelm Krüger, ... Christoph Göter;

H. 976. Nr. 41,504. Fahr. (Urtheil.) In Sachen Anton Luz von Zell a. P., Klägers, gegen Georg Friedrich Buchmüller von Ronnenweier, Beklagten, wird nach gepflogener Verhandlung zu Recht erkannt:

H. 943. [3]. Nr. 3220. II. Senat. Baldshut. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen Johann Bechtel von Oberhäusern, wegen Verwundung, wird auf amtsprüchliches Verhör zu Recht erkannt:

H. 942. [3]. Baldshut. (Urtheil.) J. u. S. gegen Binzenz und Josef Eckert von Strittmait und Leonhard Merkle von Partschwand, wegen Verwundung, wird auf amtsprüchliches Verhör zu Recht erkannt:

H. 942. [3]. Baldshut. (Urtheil.) J. u. S. gegen Binzenz und Josef Eckert von Strittmait und Leonhard Merkle von Partschwand, wegen Verwundung, wird auf amtsprüchliches Verhör zu Recht erkannt:

H. 951. Nr. 5717. Stählingen. (Urtheil.) Nr. 7200. I. Sen. gegen Fridolin Siebold von Dogshauer, Lauer und Josef Kreider von Mettenberg und Moritz Busmann von Penner, wegen versuchten Raubs, wird auf amtsprüchliches Verhör zu Recht erkannt:

H. 976. Nr. 41,504. Fahr. (Urtheil.) In Sachen Anton Luz von Zell a. P., Klägers, gegen Georg Friedrich Buchmüller von Ronnenweier, Beklagten, wird nach gepflogener Verhandlung zu Recht erkannt:

H. 943. [3]. Nr. 3220. II. Senat. Baldshut. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen Johann Bechtel von Oberhäusern, wegen Verwundung, wird auf amtsprüchliches Verhör zu Recht erkannt:

H. 942. [3]. Baldshut. (Urtheil.) J. u. S. gegen Binzenz und Josef Eckert von Strittmait und Leonhard Merkle von Partschwand, wegen Verwundung, wird auf amtsprüchliches Verhör zu Recht erkannt:

H. 942. [3]. Baldshut. (Urtheil.) J. u. S. gegen Binzenz und Josef Eckert von Strittmait und Leonhard Merkle von Partschwand, wegen Verwundung, wird auf amtsprüchliches Verhör zu Recht erkannt:

H. 959. [3]. Nr. 31,737. Lörach. (Besanntmachung.) Wird der am 16. October d. J. in Folge der Flucht des angeklagten Fährers Leonhard Krömer daher auf sein Vermögen gelegte Pfand als auch für die etwaigen Entschädigungsansprüche des Staats angelegt erklärt.

H. 988. [3]. Nr. 25,196. Tauberbischofsheim. (Liquidation.) In Sachen des Emanuel Strauß von Tauberbischofsheim gegen Leopold Ries von da, Forderung von 44 fl. Darlehen nebst 6% Zins vom 3. August 1845 betr.

H. 975. Nr. 42,612. Raffatt. (Besanntmachung.) des groß. Regimentsquartiermeisters Aug. Deimling in Mannheim gegen Oberleutnant Aug. Nerfy von Raffatt, Forderung und Arrestanlegung betr.

H. 981. [3]. Nr. 7116. Bruchsal. (Aufforderung.) Dem Karl Friedrich Härtle von Heidesheim ist von seinem im Jahr 1836 verstorbenen Oheim, Fährmeister Peter Härtle, ein Erbe anstellen von 46 fl. 8/4 fr.

H. 987. [3]. Nr. 19,826. Abelsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Georg Adam Ries von Pirklanden haben wir Kant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Botzungsverfahren auf Montag, den 14. Januar 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtsstelle anberaumen.

H. 982. Nr. 25,996. Konstanz. (Ausschluss.) Die Gant des Georg Noss in St. Katharina betr. Alle diejenigen, welche seit ihrer Antrags auf die Masse nicht angemeldet, werden von derselben ausgeschlossen.

H. 959. [3]. Nr. 31,737. Lörach. (Besanntmachung.) Wird der am 16. October d. J. in Folge der Flucht des angeklagten Fährers Leonhard Krömer daher auf sein Vermögen gelegte Pfand als auch für die etwaigen Entschädigungsansprüche des Staats angelegt erklärt.

H. 988. [3]. Nr. 25,196. Tauberbischofsheim. (Liquidation.) In Sachen des Emanuel Strauß von Tauberbischofsheim gegen Leopold Ries von da, Forderung von 44 fl. Darlehen nebst 6% Zins vom 3. August 1845 betr.

H. 975. Nr. 42,612. Raffatt. (Besanntmachung.) des groß. Regimentsquartiermeisters Aug. Deimling in Mannheim gegen Oberleutnant Aug. Nerfy von Raffatt, Forderung und Arrestanlegung betr.

H. 981. [3]. Nr. 7116. Bruchsal. (Aufforderung.) Dem Karl Friedrich Härtle von Heidesheim ist von seinem im Jahr 1836 verstorbenen Oheim, Fährmeister Peter Härtle, ein Erbe anstellen von 46 fl. 8/4 fr.

H. 987. [3]. Nr. 19,826. Abelsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Georg Adam Ries von Pirklanden haben wir Kant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Botzungsverfahren auf Montag, den 14. Januar 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtsstelle anberaumen.

H. 982. Nr. 25,996. Konstanz. (Ausschluss.) Die Gant des Georg Noss in St. Katharina betr. Alle diejenigen, welche seit ihrer Antrags auf die Masse nicht angemeldet, werden von derselben ausgeschlossen.